

# Die EWIV als virtuelles Unternehmen

*Auflösung von Unternehmensgrenzen*

*Berlin, 8.12.2005*

*Hans-Juergen Zahorka,  
Europaeisches EWIV-  
Informationszentrum*

# „Virtuelle“ versus „klassische“ Unternehmen

- Ein virtuelles Unternehmen ist eine Organisation, die „eigentlich“ existiert,
- d. h. sie nähert sich einem bestimmten Merkmal an
- und ist wie jedes andere Unternehmen auf Gewinnerzielung ausgerichtet

# Der größte Unterschied

zwischen „klassischen“, nicht-virtuellen und „virtuellen“,  
progressiven Unternehmen liegt im

## organisatorischen + kommunikativen Bereich

- Radikale Veränderungen in Kommunikationsprozessen und innerbetrieblichen Strukturen
- Hoher Stellenwert für Kommunikationsformen wie z.B. Internet, Intranet

- Zusammenschluss mehrerer Unternehmen auf virtueller Ebene unter der Überschrift eines Produktes zu einem „Verbund“
- „neues Erscheinungsbild“ für das Unternehmen
- durch Verlagerung von Teilen oder des gesamten Unternehmens auf die virtuelle Ebene.

**Betreffen kann dies sowohl noch zu gründende Unternehmen wie auch bestehende Unternehmen, deren Struktur reorganisiert wird.**

# Vorteile der Virtualisierung

Ob Neugründung, Reorganisation oder Erweiterung....

- Effizienzsteigerung auf allen Ebenen (Management, Mitarbeiter, Kommunikation, Marketing, Räumlichkeiten etc.)
- Wettbewerbsvorteile durch die Virtualisierung verschiedener Ebenen
- Keine Führungshierarchien
- Prozessoptimierung im Rahmen der Reorganisation

# Netzwerkbildung

**Im Gegensatz zum virtuellen Einzelunternehmen  
(z. B. virtuelles Kaufhaus, Bank 24):**

- Bildung eines temporären oder auf Dauer angelegten Netzwerks durch unabhängige Unternehmen
- Verbunden durch Informationstechnologie
- Fähigkeiten, Zugang zu Märkten, Kosten etc. teilen
- Zusammenführung von bestimmten Kompetenzen
- Zeitliche und örtliche Flexibilität

- Nach außen: einheitliches Auftreten (z. B. gegenüber Kunden) als ein einziges Unternehmen
- Nach innen: völlig transparentes, struktur- und hierarchiefreies Funktionieren
- Beseitigung von Medienbrüchen: möglichst viele bzw. alle Arbeitsabläufe im elektronischen Medium abbilden
- Die einzelnen Unternehmen des Netzwerks erhöhen ihren Umsatz und stehen nicht in einer Konkurrenzsituation

**Bei dieser Form eines virtuellen Unternehmens als  
Zentrum von Kompetenzen der beteiligten Unternehmen**

**Problem:**

➤ **Fehlendes juristisches Dach und mangelnde  
gemeinsam geteilte Verwaltung**

**Lösungsansatz:**

➤ **Gründung einer EWIV**



# EWIV als virtuelles Unternehmen

- Unterschiedliche Stufen der Virtualität - immer stärkere Auflösung der Unternehmensgrenzen
- Der virtuelle „Unternehmensverbund“, die Kooperationsform rechtlich unabhängiger Unternehmen etc., erhält mit der EWIV ein juristisches Dach.
- Alternativ ist das virtuelle Unternehmen als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. i. S. d. §§ 705 ff. BGB (GbR) zu definieren oder
- unterliegt §§ 1, 105 HGB als offene Handelsgesellschaft (OHG)

- Unter dem Dach der EWIV erfolgt der einheitliche Auftritt nach außen.
- Eigenständiges Unternehmen mit eigenem Namen und eigener Rechtspersönlichkeit
- Koordinations- und Abstimmungsbedarf wird wie in anderen virtuellen Unternehmen weitgehend durch geeignete Informations- und Kommunikationssysteme gedeckt.
- Auch virtuelle Unternehmen können eine zentrale Managementkomponente haben:
- Nach innen: Koordination von Aufgaben; nach außen: einheitliche Darstellung des Angebots des virtuellen Unternehmens (hier in Form einer EWIV)

- Ein virtuelles Unternehmen in Form einer EWIV - Vorstufe zu einem virtuellen Unternehmen, in dem diese Komponente völlig fehlt.
- Lediglich minimale Institutionalisierung, keine Kapitalbindung, Verzicht auf Hierarchien und aufbauorganisatorische Strukturen.
- In Form einer EWIV immer grenzüberschreitende Komponente
- Gerade der grenzüberschreitende Aspekt und der Globalisierungsgrad spricht für die EWIV als virtuelles Unternehmen
- Die EWIV gewährleistet wie jedes virtuelle Unternehmen die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Teilnehmer bzw. Mitglieder

- Die Partner konzentrieren sich auf ihre Kernkompetenzen und bringen diese in die virtuelle Organisation ein.
- Allerdings dürfen in einer EWIV nicht alle Kernkompetenzen eines Mitglieds in die EWIV verlagert werden.
- Vielmehr geht es darum bestimmte Leistungen über die EWIV abzuwickeln – z. B. gemeinsamer Vertrieb, F&E, Beschaffung etc.